

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.06.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Hans-Peter Voß

Ulf Nienkarken

Jan Achilles

Thomas Frahm

Tobias Gebühr

Andreas Gerber

Kay Kessin

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Hartmut Zemke

Verwaltung

Dana Freytag

Schriftführung

Andrea Nobis

Abwesend

Mitglieder

Sandra Bieletzki

entschuldigt

Gäste: 10 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Informationen zu Hebesätzen VO/10GV/2025-0731
- 6 Neuordnung der Seniorenbetreuung VO/10GV/2025-0733
- 7 Gratulationsordnung der Gemeinde Upahl VO/10GV/2025-0728
- 8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung und Montage einer Küche für das Feuerwehrgerätehaus Upahl VO/10GV/2025-0729
- 9 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung von Schaukästen VO/10GV/2025-0734
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 104/2, Flur 2, Gem. Upahl VO/10GV/2025-0732
- 12 Zustimmung zur unbefristeten Weiterbeschäftigung eines Gemeindearbeiters ab dem 01.07.2025 VO/10GV/2025-0730
- 12.1 Beschluss über die Auftragserweiterung für das Vorhaben „Erneuerung Beleuchtungsanlagen und Bau von Bushaltestellen“ VO/10GV/2025-0735
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschäftigten der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 12 anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister ergänzt die Tagesordnung mit einer Tischvorlage: Beschluss über die Auftragserweiterung für das Vorhaben „Erneuerung Beleuchtungsanlagen und Bau von Bushaltestellen.“ (VO/10GV/2025-0735)

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Böckmann bittet darum, dass die Einwohnerinnen und Einwohner im öffentlichen Teil Fragen stellen können.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Böckmann spricht das Denkmal für die Gefallenen des 2. Weltkrieges an und bittet die Gemeindevertreter darüber nachzudenken zusätzlich eine Tafel mit den Namen der Gefallenen aufzustellen, da seiner Meinung nach der QR-Code nicht gut in der Bevölkerung ankommt.

Der **Bürgermeister** nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Böckmann**, ob die Plakatierungssatzung schon fertig sei.

Der **Bürgermeister** informiert, dass diese noch in Arbeit sei, um einen Zusatz einzuarbeiten. (Werbebauform mit 3 Bauzäunen im Dreieck)

Wie ist der Stand der Konferenzanlage für das Gemeindezentrum, fragt **Herr Böckmann**.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass zusätzliches Equipment angeschafft werden muss, dazu sind die Angebote in Arbeit.

Herr Achilles gibt zur Kenntnis:

- Der Auslauf des Sammelbeckens Abzeig Neuländer Weg zum Sportweg ist zugewachsen.
- Entwässerungsgraben (Poststraße zur Straße Am Park) ist komplett zu gewachsen.
→ **BM: Auftrag an die Verwaltung: Bitte den Wasser- und Bodenverband kontaktieren.**
- Sievershägener Weg, vom Weißen Stein in Richtung Diedrichshagen stark zugewachsen.
→ **BM: Auftrag an die Verwaltung: Zuständige Gemeinde Rütting informieren.**
- Der lange Weg von der L102 bis Rambeeler Weg ist in schlechtem Zustand.
- Besteht die Möglichkeit diese Zuwegung nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu begrenzen? Unfallgefahr!
→ **BM: Auftrag an die Verwaltung: Bitte die Verkehrssicherheit prüfen!**
- Das Jakobskreuzkraut am Regenerückhaltebecken im Gewerbegebiet Upahl ist kurz vor der Blüte.
→ **BM: Auftrag an die Verwaltung: Bitte den Zweckverband informieren, dort muss gemäht werden.**

Herr Krieger bemängelt die dauerhafte Beleuchtung in der Nacht am Gemeindezentrum ebenso der Scheinwerfer am neuen Anbau der Feuerwehr.

→ Der **Bürgermeister** hat dazu bereits mit dem Bauamt telefoniert.

Herr Gebühr erkundigt sich, wer für die Pflege im Gewerbegebiet zuständig ist.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass der Gehweg bis zur Bordsteinkante Aufgabe des Grundstückseigentümers sei. Um die Parktaschen und die Bauminseln kümmern sich die Gemeindearbeiter.

Auftrag an die Verwaltung: Grundstücke/Flächen im öffentlichen Bereich prüfen und Grundstückseigentümer anschreiben und zur Pflege auffordern.

Herr Gerber informiert darüber, dass in Hilgendorf 2-3 Straßenlaternen nicht funktionieren.
BM: Auftrag an die Verwaltung: Bitte Elektriker informieren.

Eine Bürgerin spricht die schlechte Einsicht aufgrund von starkem Grasbewuchs im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Breite Straße/Sportplatz Upahl an.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dazu bereits der Grundstückseigentümer angeschrieben wurde, bisher aber leider keine Änderung eingetreten sei. Er verspricht bei dem Eigentümer nachzufragen.

Herr Zemke regt an in Sievershagen im Schmiedeweg/Siedlerweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aufzustellen.

BM: Auftrag an die Verwaltung: Bitte Möglichkeit zur Geschwindigkeitsbegrenzung prüfen.

Anfrage an die Verwaltung aus der Gemeindevertretersitzung vom 10.04.2025

Herr Böckmann erkundigt sich, wie der Eigenanteil der Gemeinde Upahl am Großgewerb Standort finanziert wird. Nach seinem Wissensstand belaufen sich die Kosten abzüglich aller möglichen Fördermittel um einen Betrag von 2,9 Mio Euro für die Gemeinde. Des Weiteren möchte er wissen, welche Deckungsreserven vorhanden sind und wie viel Restschulden die Gemeinde aktuell hat.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass die gewünschte Auskunft schriftlich nachgereicht wird, da er diese Zahlen nicht aus dem Stegreif benennen kann.

Auftrag an die Verwaltung: Bitte eine Auskunft erteilen.

Antwort aus der Verwaltung:

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Upahl ist Bestandteil des aktuellen Haushaltsplanes, der durch die Gemeindevertretung am 25.04.2024 beschlossen und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 15.05.2024 genehmigt wurde. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Interkommunale Gewerbegebiet ist Bestandteil der Investitionsplanung und nachlesbar unter www.grevesmuehlen.de. Unter Rathaus/Sitzungsdienst ist dies Beschluss Nr. V0/10GV/2024-065. Die aktuelle Wirtschaftlichkeitsrechnung weist für die Gemeinde Upahl nach Berücksichtigung von Fördermitteln und Verkaufserlösen nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme einen Eigenanteil von voraussichtlich 198.000 Euro aus.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Darlehen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan unter 4.5 die aktuellen Verbindlichkeiten der Gemeinde Upahl dargestellt. Der Kreditstand (3 Darlehen) beläuft sich zum 01.01.2025 auf 1,1 Mio. Euro.

4 Bericht des Bürgermeisters

Gesamtprojekt "Begegnungsstätte"

- Vielen Dank an Frau Frahm für den überreichten Plan/Karte für mögliche Standorte der Bänke auf dem Weg nach Kastahn.
- Anfrage aus Blieschendorf und Sievershagen zum Aufstellen von Sitzgelegenheiten
→ Plan für 2026 als Gesamtprojekt „Begegnungsstätte“ der Gemeinde mit möglichen Fördermitteln vom LEADER Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Räume (Für 2025 Frist zum Einreichen des Antrages bis Ende Juni, zeitlich nicht zu schaffen.)

Erweiterung Beleuchtung Upahl

- Durchörterung Richtung Boienhagen ist fertig.
- Krankheits- und urlaubsbedingt geht es erst ab KW 30 weiter.

Sportlerheim

- Lichtwellenleiterkabel wieder in Ordnung, Problem behoben.

5 Informationen zu Hebesätzen

VO/10GV/2025-0731

Frau Freytag gibt ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt. Gestellte Fragen werden sofort durch Frau Freytag beantwortet.

Sachverhalt:

Durch die Gemeindevertretung Upahl wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 20.02.2025 eine Überprüfung der Hebesätze der Grundsteuer A und B bis zum 31.05.2025 erbeten.

Diese Überprüfung hat mit Stand vom 08.05.2025 Folgendes ergeben:

Grundsteuer B:

Derzeit sind Messbeträge in Höhe von 51.826,84 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz in Höhe von 545 % ergeben ($282.200,00 \text{ €} / 51.826,84 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 551 %. Das würde also einen Unterschied von 6 % ausmachen.

Grundsteuer A:

Hier sind derzeit Messbeträge in Höhe von 20.609,81 € veranlagt. Das würde einen Hebesatz von 277 % ergeben ($57.000,00 \text{ €} / 20.609,81 \text{ €} \times 100$). Der jetzige Hebesatz beträgt 297 %. Das würde einen Unterschied von 20 % ausmachen.

Da beim Finanzamt aber noch viele Einsprüche anhängig sind (für ganz NWM ca. 17.000), wird sich die Veranlagung der Messbeträge im zweiten Halbjahr noch verändern.

Auch werden bereits bestehende Veranlagungen überprüft und noch nicht erfolgte nachgeholt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine realistische Prüfung der Hebesätze erst zum Ende des Jahres möglich.

6 Neurodnung der Seniorenbetreuung

VO/10GVI/2025-0733

Der **Bürgermeister** berichtet, dass 3 Personen zur Seniorenbetreuung aus den Altgemeinden benannt wurden:

- Frau Heike Reimann Hanshagen
- Frau Kerstin Upahl
- Frau Regina Hinz Plüschow

Der **Bürgermeister** schlägt eine Aufwandsentschädigung von je 200 Euro vor.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beraten über den Betrag und stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Sachverhalt:

Für die Organisation der Seniorenbetreuung der Gemeinde Upahl soll aus den 3 Altgemeinden Upahl, Plüschow und Hanshagen jeweils eine Person benannt werden.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit soll eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die 3 Seniorenbetreuer/innen eine monatliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Seniorenbetreuung in der

Gemeinde Upahl in Höhe von 200 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Gratulationsordnung der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2025-0728

Sachverhalt:

Für eine bessere Planbarkeit der Haushaltsstelle 35101/56930000 - Aufwendungen für Seniorenbetreuung/Geburtstage ist die Erstellung einer Gratulationsordnung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum 70., 75., 80., und 85. Geburtstag gratuliert der Bürgermeister oder ein Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von **25,00 €**.

2. Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von **25,00 €** gratuliert.

3. Zur goldenen Hochzeit (oder weiteren Jubiläen) wird durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter ein Präsent in Höhe von **50,00 €** überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung und Montage einer Küche für das Feuerwehrgerätehaus Upahl

VO/10GV/2025-0729

Herr Krieger bemängelt die Vorgehensweise die Gemeindevertretung vor vollendete Tatsachen zu stellen und wirft dem Bürgermeister vor, diese im Alleingang entschieden zu haben.

Der **Bürgermeister** erklärt das Vergabeverfahren und macht darauf aufmerksam, dass diese Investition bereits 2023 für den Haushalt 2024/2025 von der Gemeindevertretung demokratisch mehrheitlich beschlossen wurde und dieses Procedere jetzt zum Vergabeverfahren gehört.

Herr Krieger fragt an, wo die Altgeräte der Küche verblieben sind.

Der **Bürgermeister** wird sich dazu erkundigen.

Antwort aus der Verwaltung: Der Geschirrspüler, neu angeschafft in 2023, wurde wieder verbaut. Der Herd (2 von 4 Platten defekt) und der 20 Jahre alte Kühlschrank wurden fachgerecht entsorgt.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne

des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich. Im Fall der Lieferleistung und Montage der Küche für das Feuerwehrgerätehaus Upahl ist es so, dass aufgrund des geschätzten Auftragswertes die Leistungen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Das einzige

Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis. Regionale Unternehmen wurden berücksichtigt.

Gemäß § 8 (2) Nr.12 der Hauptsatzung ist für die Auftragsvergabe ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens, die im Zusammenhang mit der Lieferleistung und Montage der Küche für das Feuerwehrgerätehaus Upahl stehen und dafür erforderlich sind, nachträglich zuzustimmen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftslichste Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung von Schaukästen

VO/10GVI/2025-0734

Herr Krieger regt an, auf bruchsicHEREN Scheiben der Schaukästen zu achten.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die

Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich. Im Fall der Lieferleistung der Schaukästen ist es so, dass

aufgrund des geschätzten Auftragswertes die Leistungen im Rahmen eines Direktauftrages vergeben werden. Das einzige Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis. Regionale Unternehmen wurden berücksichtigt. Gemäß § 8 (2) Nr.12 der Hauptsatzung ist für die Auftragsvergabe ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die Maßnahme ist im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens, die im Zusammenhang mit der Lieferleistung von Schaukästen stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Reimann stellt im Namen der Feuerwehr die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, den Erlös vom Verkauf des alten Feuerwehrautos für neue Uniformen der Kameraden zu nutzen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Anfrage zu. Eine Beschlussfassung soll von der Verwaltung vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Reimann erkundigt sich zum Stand der Jugendsozialarbeit.

Zwei Bewerbungen wurden für diese Stelle eingereicht, bisher gab es keine Rückmeldung vom Verantwortlichen, antwortet der **Bürgermeister**.

Herr Achilles erkundigt sich, ob die Sportstättenverordnung in Papierform vorliegt.

BM: Auftrag an die Verwaltung: Verordnung bitte ausreichen.

Öffentlicher Teil

14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 11

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 104/2, Flur 2, Gem. Upahl (VO/10GV/2025-0732)

Beschluss:

Die Gemeinde Upahl beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 25 m² aus dem Flurstück 104/2, Flur 2, Gem. Upahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 12

Zustimmung zur unbefristeten Weiterbeschäftigung eines Gemeindearbeiters ab dem 01.07.2025 (VO710GV/2025-0730)

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der unbefristeten Weiterbeschäftigung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 12.1

Beschluss über die Auftragserweiterung für das Vorhaben „Erneuerung Beleuchtungsanlagen und Bau von Bushaltestellen“ (VO/10GV/2025-0735)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschlag für die Auftragserweiterung für das Vorhaben "Erweiterung Beleuchtungsanlagen und Bau von Buswartestellen" zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Schriftführung:

Steve Springer

Andrea Nobis